



Im Internet preist die NCC Deutschland GmbH die Komplexe als Ferienwohnungen an. Foto: Timo Richter

Kreis gibt sein Okay gegen Wiecker Willen

NCC Deutschland GmbH beantragt Wohnungsbau, vermarktet die Komplexe im Internet aber als Ferienwohnungen.

Von Timo Richter

Wieck – Bauen will die NCC Deutschland GmbH in Wieck ein Mehrfamilienwohnhaus mit 13 Wohnungen, 20 Abstellplätzen und einem Schuppen. Angepriesen wird das Projekt auf dem Areal des einstigen Kegel'schen Hofes, dem letzten historischen Hallengebäude, allerdings als Ferienobjekt: Wir bauen Ferienwohnungen im beschaulichen Fischerdorf Wieck, heißt es im Internetauftritt des Unternehmens. Nachdem die Kommune ihren Segen zu dem Bauvorhaben in der Bauernreihe versagt hat, ist nun die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde am Zug. Ende September wird eine endgültige Entscheidung fallen, sagt der Leiter des Sachgebiets Bauordnung und Tiefbau, Steffen Schulze, auf Nachfrage. Mit der Entscheidung wird das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt. Heißt: Die NCC kann auch gegen den Willen der Gemeindevertretung bauen.

Nachdem im Februar dieses Jahres der Bauantrag eingereicht wurde und sich die Kommune dagegen stemmte, habe die Bauherrin „einige nette Briefe an Entscheidungsträger der Kreisverwaltung adressiert“, in denen unverhohlen darauf gedrungen wird, das Vorhaben auf dem Boddengrundstück nicht zu boykottieren. Unabhängig



Bernd Evers, Bürgermeister in Wieck

davon sieht Steffen Schulze keine Möglichkeit, dem Baubegehren zu widersprechen. Laut Antrag sollten Wohnungen entstehen. Zwar habe es während des Genehmigungsverfahrens noch Komplikationen wegen Abstandsflächen zum Baumbestand gegeben. Die Bauherrin habe darauf mit einer Verschiebung der Baukörper reagiert. Daraufhin sei die Kommune nochmals zu beteiligen gewesen. Von Wiecker Seite habe man sich aber vor allem auf eine vermeintlich „fehlende Erschließung kapriziert“. Dies konnte zwischenzeitlich aber geklärt werden. Letztendlich sei die Kommune am 17. August vor einer möglichen Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens angehört worden. Sollten keine weiteren Einwände geltend gemacht werden, erfolgt vier Wochen darauf eine endgültige Entscheidung.

Auch wenn die NCC Deutschland GmbH das Projekt im Internet als Ferienwohnungsanlage ver-

Wir sind gegen Bau von Appartementhäusern und Zweitwohnsitzen.“

marktet, muss sich Steffen Schule an den Bauantrag halten, wonach Wohnungen gebaut werden sollen. „Vielleicht ist der Unterschied zwischen Wohnungen und Ferienwohnungen bei der NCC noch nicht angekommen.“ Zwar könne die Bauherrin einen Antrag auf Nutzungsänderung stellen, müsse aber damit rechnen, dass bei einer Inbetriebnahme des Komplexes die Nutzung als Ferienwohnung untersagt werde.

Die Kommune kann gegen eine Genehmigung Widerspruch oder Klage einlegen. Um den Baubeginn zu verhindern, müsse eigens ein Baustopp beantragt werden. Schulze geht davon aus, dass die Kommune Rechtsmittel einlegen wird, um den Bau zu verhindern.

Zahlen und Fakten

13 Ferienwohnungen in zwei miteinander verbundenen Häusern sollen auf dem Grundstück entstehen.

48 bis 86 Quadratmeter groß sollen die Ferienwohnungen sein, die auf dem Boddengrundstück gebaut werden.

231 600 Euro werden laut Internetangebot der NCC Deutschland GmbH für die kleinste der neuen Ferienwohnungen fällig.